

Vertragsabschluss durch Eltern

Prämienzahlung durch Großeltern und Paten möglich

Vertragsübernahme durch das Kind mit folgenden Optionen:

- Erhöhung
- Begünstigte Teilentnahmen
- Auflösung zu begünstigten Bedingungen
- Prämienfreistellung

Rentenphase

- zur Verringerung der Pensionslücke und
- Erhaltung des Lebensstandards im Ruhestand

Ansparphase zur Pensionsvorsorge

Abschluss ab Geburt möglich

18. – 25. Geburtstag

25. – 65. Geburtstag

Auszahlung einer lebenslang garantierten Rente